



HASEL

informiert



Donnerstag, 25. Januar 2024 • KW 04 • Nr. 02

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am **Montag, 29.01.2024 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

1. Vorstellung Beispielkonzept Waldkindergarten
2. Bürgerfragestunde
3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS)
4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
5. Kommunalwahl 2024; Bildung Gemeindevwahlausschuss
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Frank Michael Littwin
Bürgermeister

Infoabend für Gemeinderatskandidaten

Für die Gemeinderatswahl in Hasel am 09.06.2024 suchen wir engagierte und motivierte Gemeinderatskandidatinnen und Kandidaten für unsere "Bürgerliste für Hasel und Glashütten". Wollen Sie Hasel mitgestalten?

Am **Freitag, 02.02.2024 um 20 Uhr** im Kleinen Ratssaal stellen aktive Gemeinderäte die Arbeit im Gemeinderat vor. Interessierte sind herzlich willkommen. Aktuelle Themen sind Dorfentwicklungskonzept, Schule, (Wald-)Kindergarten, das Thema "Alt werden in Hasel", neben Standardthemen wie Wasser, Abwasser, Straßen, Finanzen, Bauanträge, Feuerwehr usw..

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, die amtierenden Gemeinderäte Peter Schalajda und Matthias Feucht

Schweizer Sirenenprobealarm am Mittwoch, 7. Februar

Landkreis Lörrach. Am Mittwoch, 7. Februar, findet in der Schweiz der alljährliche Sirenenprobealarm statt. In den grenzanliegenden Gemeinden werden daher im Zeitraum zwischen 13.30 Uhr bis längstens 15.15 Uhr möglicherweise Sirenen zu hören sein.

Im Landkreis Lörrach werden die Sirenen wieder am bundesweiten Warntag, dieses Jahr am 12. September, auf Funktionstüchtigkeit getestet.

Liebe Einwohnerschaft aus Hasel & Glashütten,

am Bürgerempfang hatte ich dazu aufgerufen die brandgeschädigte Familie in Hausen mit einer Spende zu unterstützen. In der vergangenen Woche konnte ich meinem Hausener Bürgermeisterkollegen Philipp Lotter den Betrag von 500,00 € zur Weiterleitung an die Familie übergeben. Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich bedanken.

Beste Grüße

Ihr
Frank-Michael Littwin
Bürgermeister



Spende übergeben

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung für die Schulanfänger von Hasel findet am



Montag, 5. Februar 2024 ab 15.00 Uhr und
Dienstag, 6. Februar 2024 ab 15.00 Uhr
nach Terminabsprache

in der Grundschule statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Eine Anmeldung bei der zuständigen Grundschule (also der GS Hasel) ist auch dann erforderlich, wenn der Besuch einer anderen Schule (Privatschule, Waldorfschule, Ganztagschule) geplant ist.

Mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Untersuchungsheft, und ein Nachweis über einen bestehenden Masernschutz.
Terminabsprache unter: schulleitung@gs-hasel.de oder Tel. 07762 4240

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hasel am 04. Dezember 2023 folgende Änderung der Friedhofssatzung, zuletzt geändert am 21.09.2021, beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) **§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**
 (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Besondere Bedürfnisse der Hinterbliebenen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (2) **§ 8 erhält folgende Fassung:**
 Die Ruhezeit von Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Eine Ruhezeit von 15 Jahren gilt für Aschenurnen und für Erdbestattungen von Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind.
- (3) **§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**
 (3) In jedem Erdreihengrab wird nur eine verstorbene Person beigesetzt. Die Gemeinde kann für die Beisetzung von Aschenurnen in bestehende Erdreihengräber Ausnahmen zulassen. Dies gilt nur für die Fälle, in denen die Ruhezeit der beizusetzenden Aschurne die Ruhezeit der Erdbestattung nicht übersteigt.
- (4) **§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**
 (5) Bei Ablauf der Ruhezeit haben die Verfügungsberechtigten das Abräumen der Gräber innerhalb von drei Monaten vorzunehmen bzw. zu veranlassen. Das Abräumen umfasst die komplette Entfernung von der Bepflanzung sowie dem Grabmal samt Einfassung und Fundament.
- (5) **§ 11 Abs. 6 wird wie folgt eingefügt:**
 (6) Auf den Ablauf der Ruhezeit wird seitens der Gemeinde durch das Anbringen eines Aufklebers bzw. einer besonderen Kennzeichnung der Grabstätte hingewiesen. Sofern die aktuellen Anschriften der Verfügungsberechtigten bekannt sind oder mit geringem Aufwand ermittelt werden können, werden diese von der Gemeinde angeschrieben und auf die Verpflichtung zur Vornahme oder Veranlassung der Abräumung hingewiesen.
- (6) **§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**
 (2) In einem Urnenreihengrab kann nur eine Aschurne beigesetzt werden. Die Gemeinde kann bei Bedarf Ausnahmen zulassen, sofern die Grabgröße für die Beisetzung mehrerer Urnen ausreicht und die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (7) **§ 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**
 (3) Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bis zu 4 Urnen.
- (8) **§ 16 erhält folgende Fassung:**
 Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen nur von fachkundigen Personen versetzt werden und müssen stand sicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu

befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
 tehende Grabmale: bis 1,20 m Höhe: 14 cm; bis 1,40 m Höhe: 16 cm; ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

- (9) **§ 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**
 (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 17 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (10) **§ 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**
 (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 3) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (11) **§ 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**
 (1) Die Leichenhalle dient der vorübergehenden Aufnahme von verstorbenen Personen bis zum Beisetzungstermin. Sie darf nur in Begleitung des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (12) **§ 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**
 (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen von den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten Abschied nehmen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hasel, den 04.12.2023

Frank-Michael Littwin
 Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hasel geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Landkreis Lörrach - Landratsamt Lörrach

Geänderte Anfahrt zum Landratsamt Lörrach

Ab 15. Januar Häuser 1 und 2 nur über Haagener Straße erreichbar. Aufgrund der nächsten Bauphase der Maßnahme in der Turm- und Palmstraße in Lörrach ändert sich die Anfahrt zu den Häusern 1 und 2 des Landratsamts Lörrach in der Palmstraße 3, 79539 Lörrach. Ab Montag, 15. Januar 2024 ist die Zu- und Abfahrt zu beiden Gebäuden für den gesamten Verkehr ausschließlich über die Haagener Straße/Senigalliplatz möglich. Die Fußwege in der Palmstraße bleiben offen. Auch nach dem 15. Januar kann das Landratsamt zu Fuß vom Bahnhof über die Palmstraße erreicht werden

Deponie Scheinberg schließt am 26. Januar früher

Landkreis Lörrach Aufgrund einer internen Veranstaltung hat die Deponie Scheinberg am Freitag, 26.01.2024, nur bis 15 Uhr geöffnet. Die Einlasszeit endet um 14:45 Uhr.

Wohnraum gesucht!

Die Gemeinde Hasel sucht Wohnraum zur Anmietung für die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Für Auskünfte und Fragen stehen Ihnen Ratschreiber Horst Weiß und Bürgermeister Frank-Michael Littwin unter Telefon 07762 806890 oder E-Mail an: info@gemeinde-hasel.de gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60, 2 b

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 4. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Sonntag, 11. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Abendsegen im Gemeindehaus am Donnerstag, 25.01.2024

Bernd Bökle und Karl-Heinz Jäger, laden herzlich dazu ein

Plauderstündli

Das nächste fastnächtlige Plauderstündli findet am 13. Februar um 14.30 Uhr im evang. Gemeindehaus statt. Auf ihren Besuch freut sich das Plauderstündli-Team

Besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht

Am **Dienstag**, 23. Januar 2023 findet um 19 Uhr im evang. Gemeindegemeinschaftssaal, Bündelfeldstr. 2 ein besinnlicher Abend mit Musik und Kurzandacht statt.

Es freuen sich Karlheinz Jäger und Bernd Bögle

Erinnerung - Jubelkonfirmation im März 2024

Eine Jubelkonfirmation für die Jahrgänge 1960-1964 (Diamantene Konfirmation) und 1970-1974 (Goldene Konfirmation) ist für den 17.03.2024 vorgesehen.

Wer Interesse hat und bereit ist, die übrigen Jahrgangsteilnehmer ausfindig zu machen, melde sich bitte zu Bürozeiten (Mittwoch 9-13 Uhr) im Pfarramt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hasel, liebe Kirchenmitglieder!

In der Badischen Zeitung (und im Nachgang dann auch im Südkurier) erschien am 30. Dezember ein Jahresrückblick betreffend die politische und kirchliche Gemeinde Hasel, in dem behauptet wurde, die Zukunft der Dorfkirche (abgebildet) sei ungewiss und werde womöglich von der Landeskirche verkauft. Außerdem war da zu lesen: „Pfarrer Clemens Ickelheimer ging in den Ruhestand“. – Am 3. Januar erschien dann unter der Rubrik „So ist's richtig“ eine leicht zu übersehende Korrektur, in der man sich mit einem „veralteten Sachstand“ im Zeitungsarchiv entschuldigte.

Die anhaltende Verunsicherung in der Gemeinde veranlasst mich zu dieser eigenen Klarstellung in unserem Amtsblatt: Die Behauptungen in der BZ (und in den Zeitungen, die den Artikel von Nicolai Kapitz übernommen haben) sind falsch.

Die innerkirchliche Diskussion um die Zukunft der Hasler Dorfkirche ist seit Herbst 2023 abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass sie „grün“ eingestuft wurde – was bedeutet, dass sie auch in Zukunft erhalten und im Bedarfsfall von der Landeskirche gefördert wird. Selbstverständlich finden in der Dorfkirche auch weiterhin Gottesdienste und Taufen, Trauungen und Trauerfeiern statt. – Der Verfasser des Jahresrückblicks hat sich offensichtlich nicht die Mühe gemacht, hier den aktuellen Sachstand zu erfragen.

Die andere Falschmeldung, ich sei im vergangenen Jahr 2023 „in den Ruhestand“ gegangen, kann allerdings in keinem Zeitungsarchiv jemals „Sachstand“ gewesen sein. Da ist dem Redaktionsleiter der BZ beim Schreiben seines Jahresrückblicks kurz nach Weihnachten anscheinend eine fette „Ente“ ganz frisch in die Tastatur geflogen...

Herzlich grüßt

Pfr. Clemens Ickelheimer

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündelfeldstraße 2, Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückgerufen)

E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de, Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr

St. Ulrich, Wehr-Öffingen

St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte:

nach Vereinbarung Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin:

Täglich, Pfarrbüro Öffingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Ich weiß das Heute nur; Herr, nicht das Morgen. Doch du bist Licht und brichst im Dunkel Bahn. Du kennst mich ganz. So bin ich geboren, und jeden Schritt vertrau ich still dir an.

Gottesdienstzeiten:Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 20.01.2024 * Mariengedächtnis am Samstag

S 14:00 Uhr Taufe von Enrico Di Blasio
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 21.01.2024 + 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 23.01.2024 - Seliger Heinrich Seuse (Suso), Ordenspriester

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
Ö 17:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.01.2024 * Heiliger Franz von Sales, Bischof

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.01.2024 * Bekehrung des heiligen Apostels Paulus

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.01.2024 * Heiliger Timotheus und heiliger Titus, Apostelschüler

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle

Samstag, 27.01.2024 * Mariengedächtnis am Samstag

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 28.01.2024 + 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 29.01.2024 * Montag der 4. Woche im Jahreskreis

Ö 17:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Dienstag, 30.01.2024 * Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 31.01.2024 * Heiliger Johannes Bosco, Priester

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.02.2024 * Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 02.02.2024, Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzensegnung

Samstag, 03.02.2024 * Heiliger Blasius, Bischof

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, Vorabendmesse

Sonntag, 04.02.2024 + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

S 09:00 Uhr Narrengottesdienst
Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:**Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat Februar 2024:**

Für unheilbar Kranke: Wir beten, dass unheilbar kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl im medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.

CARLO ACUTIS - AUSSTELLUNG IN DER KIRCHE ST. MARTIN WEHR

Im Zeitraum vom 20. Januar bis zum 18. Februar 2024 ist in der Kirche St. Martin Teil 1 und Teil 2 der Ausstellung "Eucharistische Wunder" des seligen Carlo Acutis zu besichtigen.
Herzliche Einladung!

Jahreshauptversammlung des Kirchenchores St. Martin, Wehr

Der Kirchenchor St. Martin, Wehr lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 28. Januar 2024 um 14.30 Uhr im katholischen Pfarrzentrum, Wehr.

Die vorgesehene Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte (Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer)
4. Ehrungen
5. Rückblick der Chorleiterin
6. Ansprache des Präses
7. Worte der Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen zur Vorstandschaft
10. Ausblick der Chorleiterin
11. Wünsche und Anträge

Im Anschluss bleibt Zeit für ein geselliges Miteinander bei Kaffee und Kuchen.

Wallfahrt der SE nach Lourdes – Nevers – Ars vom 13.05. – 18.05.2024:

In diesem Jahr bietet die SE eine Wallfahrt nach Lourdes unter der Reise- und Pilgerführung von Pfarrer Matthias Kirner an.

Termin: Montag, 13.05. bis Samstag, 18.05.2024

Die Fahrt erfolgt im klimatisierten Komfort-Reisebus der Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG

Der Reisepreis beträgt pro Person im DZ 945,00 €, EZ-Zuschlag pro Nacht 35,00 €. Bis 13.03.2024 gilt der Frühbucherpreis von 898,00 € Nähere Angaben zum Ablauf der Reise und den Leistungen erhalten Sie auf Anfrage direkt im Reisebüro oder auf dem Pfarramt Wehr.

Anmeldung: Firma Franz Zimmermann GmbH & Co.KG,

T. 07761/92370 oder beim Pfarramt Wehr,

T. 52210 oder per Mail: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Die Sitze im Bus werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Wir würden uns über viele Wallfahrer sehr freuen.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen
Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

SV Hasel e.V. informiert...

Einladung Mitgliederversammlung

Zur **67. ordentlichen Mitgliederversammlung** lädt die Vorstandschaft gemäß § 12 der Satzung alle Mitglieder, unseren Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates; Vertreter der örtlichen Vereine sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Die Versammlung findet am

Freitag, 15.03.24, 20.00 Uhr

in der **Sportheim-Gaststätte** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeits- u. Rechenschaftsberichte
4. Feststellung der Wahlberechtigten u. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Terminvorschau
8. Ehrungen
9. Wünsche u. Anträge

Wir bitten um Beachtung, dass **Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung** nach unserer Satzung schriftlich **bis spätestens 08.03.24** an den 1.Vorstand Martin Schick zu stellen sind und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen der einfachen Mehrheit der Versammlung bedürfen.

Aktivbereich

Aktuell ist noch Winterpause, der Trainingsbetrieb wird wieder ab dem 06.02. starten. Zur Vorbereitung auf die Spielrunde wurden bereits 3 Vorbereitungsspiele vereinbart, die wegen der eingeschränkten Platzbespielbarkeit in Hasel alle auswärts auf Kunstrasen ausgetragen werden. Die Spielrunde wird nach der Winterpause wieder am 10.03. mit dem Nachholspiel gegen **TIG Rheinfelden** starten. Das erste Vorbereitungsspiel wird am **Do 22.02.** beim **SV Schopfheim** ausgetragen.

Kaffee-Nachmittag des Krankenpflegeverein Hasel

Die nächsten Termine sind

Donnerstag, 25.01.2024
 Donnerstag, 08.02.2024 und
 Donnerstag, 22.02.2024
 jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr.

Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus Bündelfeldstraße 2.

Wir laden ein, unser Angebot zu nutzen.
 Jeder ist herzlich willkommen.

Das Kaffeeteam



HABUFA 2024

...das Programm über die närrischen Tage

- FR 16.02.**, 19.11 Uhr Hemdglunkiumzug mit anschließendem Glunkiball mit Guggenmusik und DJ Joe, Eintritt frei.
- SA 17.02.** 14:11 Uhr **Narrenbaumstellen und Kinderumzug** mit den örtlichen Cliques Anschließend närrisches Treiben inkl. reichhaltiger Bewirtung rund um den Dorfplatz.
- 20.11 Uhr **Partynacht** im Bürgersaal Diesen Abend wird ein DJ zusammen mit Guggenmusiken gestalten. Fastnächtlche Kleidung erwünscht. Eintritt 5,00 €.
- SO 18.02.** 11.33 Uhr **Närrisches Treiben** rund um den Dorfplatz
- 14.11 Uhr **HABUFA-Umzug** durchs Dorf. Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder über zahlreiche Anmeldungen von Zünften aus unseren Nachbargemeinden Wehr und Schopfheim, aber auch aus der weiteren Umgebung.

Samstag-Nachmittag In diesem Jahr findet der Kinderumzug in Verbindung mit dem Narrenbaumstellen durch die örtlichen Cliques statt. Wir laden dazu alle Kinder ein, sich an diesem Tag närrisch zu verkleiden und den Umzug beginnend in der Glashütterstraße/Ecklegasse zu begleiten. Aufstellung für den Kinderumzug ist ab 13:30 in der Ecklegasse. Der Umzug führt dann durch die Hauptstraße zum Dorfplatz. Dort wird dann der Narrenbaum gestellt. Anschließend werden die Verkleidungen der Kinder durch eine Jury bewertet und die 3 schönsten Maskierungen erhalten einen Preis. Alle anderen teilnehmenden Kinder bekommen dann noch eine kleine Überraschung. Ebenfalls haben wir ein kleines Rahmenprogramm für unsere jüngsten Narren organisiert. Unsere Kinder dürfen sich auf einen schönen, närrischen Nachmittag freuen.

Die Straße wird rund um den Dorfplatz gesperrt sein!

Plakettenverkauf. Mit dem Erwerb einer Plakette unterstützen Sie die Vereine und auch den Erhalt der traditionellen Burefasnacht in Hasel.

Parkplatz am alten Sportplatz

Wegen der Umzugsaufstellung am 18.2.2023 bitten wir darum, dass keine Fahrzeuge/Anhänger auf dem Parkplatz und im Bereich der Aufstellung abgestellt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jugendschutz

Wir weisen darauf hin, dass bei den Abendveranstaltungen Ausweispflicht herrscht und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes überprüft werden

Straßensperrungen

Während der Umzugsaktivitäten am Samstag den 17.2., von ca. 14.00 – 18.00 wird die Hauptstraße zwischen Gasthaus zur Erdmannshöhle bis zur Abzweigung in die Hofstraße (Parkplatz) aufgrund des Kinderumzugs/ Narrenbaumstellen für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt. Sonntag, den 18.2. wird die Hauptstraße zwischen Gasthaus Erdmannshöhle und Einmündung Hofstr. in der Zeit von 11.00 – 20.00 Uhr für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Linienbusse werden während der Veranstaltungen am Freitag, den 16.02.2024, von 18:20 Uhr bis 21:00 Uhr, am Samstag, den 17.02.2024 von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr und am Sonntag, den 18.02.2024, von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr Hasel nicht anfahren. Als Ersatz dient die Haltestelle Abzweigung Hasel / B 518.

Sonstiges

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:	Telefon: 112
Polizei:	Telefon: 110
Polizei Wehr	Telefon 07762 807 80
Polizei Schopfheim	Telefon: 07622 666980
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	Telefon: 116 117
Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Württemberg	Telefon: 0761 120 120 00
Gift-Notruf Freiburg	Telefon: 0761 19240
Kreiskrankenhaus Schopfheim	Telefon: 07622 395-0
Kreiskrankenhaus Lörrach	Telefon: 07621 416-0
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	Telefon: 07623 94-0
Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe	Telefon: 07622 697350

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten.

Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar.

Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle: Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren

- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden.

In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Wechsel in der AOK-Geschäftsführung

Martin Hummel wurde zum neuen Geschäftsführer der AOK-Bezirksdirektion Hochrhein-Bodensee bestellt. Der Verwaltungsrat der AOK Baden-Württemberg folgte damit dem Vorschlag des Vorstandes und des örtlichen Bezirksamtes.

Seit 2012 war Martin Hummel stellvertretender Geschäftsführer der AOK-Bezirksdirektion Neckar-Alb in Tübingen. Erfahrung bringt der 56-Jährige vor allem in den Bereichen Privat- und Firmenkunden, Vertrieb, Versorgungsmanagement, Versicherungs- und Einnahmemanagement, aber auch im Personalmanagement und in der Prävention mit.

Nach dem Tod von AOK-Geschäftsführer Uwe Schreiber möchte Martin Hummel gemeinsam mit Carlo Wolf, stellvertretender Geschäftsführer, die positive Entwicklung der AOK Hochrhein-Bodensee fortsetzen. „Das Umfeld und die Rahmenbedingungen in unserem Gesundheitssystem verändern sich mit einer immer größeren Dynamik“, bringt Hummel die aktuelle Situation auf den Punkt. Da sei es wichtig, vor Ort zu sein, um für die rund 225.000 Versicherten und 13.000 Firmenkunden Versorgung zu gestalten.

Martin Hummel wohnt auf der Höri im Landkreis Konstanz, ist verheiratet und hat 2 Kinder.

Pressemitteilung 5/2024 - Stuttgart, 8. Januar 2024

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller

Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

- Themenbereich: Mikrozensus
- Mikrozensus – Erhebungsportal
- Mikrozensus – Statistikportal
- Mikrozensus – destatis

Kontakt

Pressestelle: Tel.: +49 711 641-2451, E-Mail: Pressestelle,

Fachliche Rückfragen, Claudia Kuhnke, Tel.: +49 711 641-2099,

E-Mail: Claudia.Kuhnke

Mikrozensus Tel.: +49 711 641-2099, E-Mail: Mikrozensus

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

URI: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024005>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen. Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko /Guadalajara ist von 02.03 -16.05.2024 und Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 6 / KW 6 / 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 02.02.2024, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Ende des
redaktionellen
Teils



DANKE

Ernst Jost

14.07.1931 – 08.11.2023

Liane Jost

05.07.1936 – 27.11.2023

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme in den Stunden des schmerzvollen Abschiednehmens in so vielfältiger Weise und tröstend ausgedrückt haben. Diese hat uns tief berührt.

Wir danken Herrn Pfarrer Ickelheimer für die würdevollen Trauergottesdienste und Frau Anita Greiner, Greiner Bestattungen, für ihre empathische Unterstützung.

Im Namen der Angehörigen :
Patricia Jost-Schmidt und Tanja Weber

4-Zi.-Whg. in Wehr gesucht

Familie (Eltern + 2 Kinder) sucht in Wehr große Wohnung zu mieten. Wir sind Nichtraucher und haben keine Haustiere. Angebote per E-Mail bitte an:
wohnung.wehr@web.de

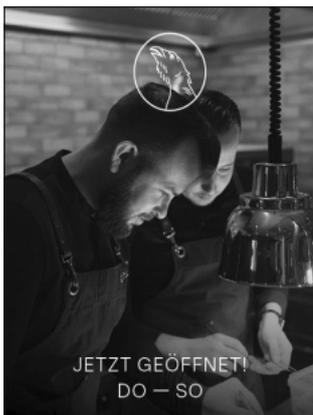
Hast du Interesse über den Klimawandel zu diskutieren?

Dann komme zum „**Klimawandel Stammtisch**“

1. Februar 2024, 19 Uhr, Nebenraum Gaststätte Krone in Wehr.

Kontakt: Josef Schneider

☎ 0152 04956663 ✉ josefschneider57@gmail.com



POP-UP

AUF DER BAUSTELLE

DAS TEMPORÄRE
RESTAURANT IM HOTEL
AUERHAHN

Vorderaha 4
79859 Schluchsee-Aha
07656/2489988
www.auerhahn-hotel.com/pop-up

JETZT GEÖFFNET!
DO – SO

Dein Hund interessiert sich draußen nicht für dich?
Pöbelt in Begegnungssituationen?
Kommt schlecht zur Ruhe?
Oder du möchtest ihn einfach sinnvoll beschäftigen?

Schau dir mein Angebot an unter:
www.dogandwalkbylilli.com
oder melde dich unter +49 1781981441

Lilli Haffke, Hundetraining & Gassiservice



Demnächst neu:
Gruppenspaziergänge und wöchentliches
Alltagstraining in kleinen Gruppen

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Das neue VHS-Programm Wehr ist da!

In Hasel bei folgenden Stellen erhältlich:
Gemeindeverwaltung

Infos: VHS Wehr, 07762/808-601
oder www.vhs-wehr.de

Ihr
Taxiunternehmen
in Wehr

TAXI MEIER

Wir sind für Sie der
Ansprechpartner in Sachen

Krankenfahrten (alle Kassen)
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Schülerfahrten
Kurierfahrten
Großraumfahrzeug

Liebe Fahrgäste,
wir bieten Ihnen einen
umfassenden Bring-
und Holservice zu jeder
Tages- und Nachtzeit

0 77 62 · 809 0 840 | www.taximeier.de

NEUERÖFFNUNG „Pflug Bar“

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr bis 01.00 Uhr
Freitag und Samstag von 17.00 Uhr bis 03.00 Uhr
Sonntag von 13.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Immi und Mike

Familie sucht 4-Zi.-Whg. in Wehr

Wir (Eltern und 2 Kinder) sind auf der Suche nach einem neuen Zuhause zur langfristigen Miete. Wir sind Nichtraucher und haben keine Haustiere.

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und Sie persönlich kennenzulernen! Zuschriften bitte unter Chiffre 5774 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrssrabatt
für Sie!

P-2024-01

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Service-
Helden



FAMILIÄR. INNOVATIV. REGIONAL.

Theken-
Experten



FAMILIÄR. INNOVATIV. REGIONAL.

WIR SUCHEN
MITARBEITER (M|W|D)

**FÜR UNSERE
MÄRKTE**

STANDORTE
WEHR XL, TODTNAU &
ZELL IM WIESENTAL



**JETZT IN NUR
60 SEK. BEWERBEN.**

Markt-
Helden



FAMILIÄR. INNOVATIV. REGIONAL.

**BERUFS-
INFORMATIONSTAG**

03.
Februar
2024

BAD SÄCKINGEN

9:30–13:00 Uhr Alle Informationen unter
www.bitbs.de

Alles rund um ...

- > Bildung
- > Ausbildung
- > Weiterbildung
- > Berufliche Schulen

BIT
BAD SÄCKINGEN

WO?
Rippolinger
Straße 1–3
79713 Bad Säckingen

ErneuerbareBW KEA-BW
DE LANDWIRTSCHAFT

Jochen Baier von der Bäckerei Baier aus Herrenberg backt preisgekrönt mit erneuerbaren Energien.

Unsere Brezeln

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube. Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen. Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.



Seit 10. Jahren Ihr Partner für Dachsanierung
Holzbau | Innenausbau
Dachstühle | Carports | Fassaden
Neubau | Gartensauna

Holzerei

Holzbau & Wellness
GmbH
Loderbauer

Zimmermeister
Jonathan Loderbauer
D-79737 Herrisried

Kosten sparen durch förderfähige Dachsanierung

info@die-holzerei.de • www.die-holzerei.de
Tel.: 0 77 64 / 9 32 95 30



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Forstwirt (m/w/d)**
Fachbereich Liegenschaften und Geoinformation
- **Erzieher (m/w/d)**
Fachbereich Bildung/ Soziales/ Sport
- **Mitarbeiter (m/w/d) im Team Tief- und Straßenbau**
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) in der Verwaltung für die Feuerwache Lörrach**
Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Treppenlifte

 **07672 327 316**

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Nature for You GbR

Kursleitung: Gudrun Flint, HP

Fastenwochen in Wehr

24.02. bis 02.03.24 – 1. Frühjahrsfasten, Einführung Di., 20.02.24, 19³⁰
06.04. bis 13.04.24 – 2. Frühjahrsfasten, Einführung Di., 02.04.24, 19³⁰
09.11. bis 16.11.24 – Herbstfasten, Einführung Di., 05.11.24, 19³⁰

Sa., 09.03.24, 14⁰⁰ – Umgang mit Pendel, Tensor und Co.
Do., 14.03.24, 19⁰⁰ – Workshop »Hildegards Hausapotheke im Garten«

Wildpflanzenwanderungen in Wehr

Sa., 20.04.24, 14⁰⁰ – Wildpflanzenwanderung im Frühjahr
Sa., 20.07.24, 14⁰⁰ – Wildpflanzenwanderung im Sommer
Sa., 19.10.24, 14⁰⁰ – Wildpflanzenwanderung im Herbst

 Todtmooser Straße 38, 79664 Wehr
Infos unter www.natureforyougbR.com
Anmeldung unter:
info@natureforyougbR.com, Tel. 07762 806372